

Qualitätsbericht

I. Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangsbezeichnung	Soziale Arbeit	
Abschlussgrad	B.A.	
Anzahl ECTS	180	
Regelstudienzeit	6 Semester	
Studiengangsleiter	Prof. Maren Bösel	
Gutachtergruppe	Prof. Dr. Alexander Noyon, Hochschule Mannheim Dr. Katrin Merker, KINDERLAND-Sachsen e.V. Dr. Jochen Spielmann, Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen an der Technischen Universität Braunschweig Katharina Wanger, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin	
Hauptunterrichtssprache	deutsch	
Studienformat	X Vollzeit Teilzeit	
Besonderer Profilanpruch	berufsbegleitender Studiengang X dualer Studiengang Fernstudiengang weiterbildender Studiengang Intensivstudiengang keiner	
Kurzprofil des Studienganges	<p>Die Inhalte des Studiums, seine Schlüsselkompetenzen und Qualifikationsziele ergeben sich aus den Anforderungen an die Soziale Arbeit als wissenschaftliche Disziplin und handelnde Profession. Für die Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit ist das Spannungsverhältnis zwischen zwei Polaritäten grundlegend. Auf der einen Seite versteht sich Soziale Arbeit als Hilfe zur Bewahrung und Wiederherstellung von Handlungsfähigkeit bei Klienten. Auf der anderen Seite soll die Soziale Arbeit ihrer Kontrollfunktion im Auftrag des Staates bzw. der Gesellschaft gerecht werden.</p> <p>Somit bewegt sich die Soziale Arbeit in einem permanenten Widerspruch zwischen Aufgaben der Hilfe in Orientierung an der Lebenswelt der Klienten sowie Aufgaben der Kontrolle in Orientierung an den Anforderungen des gesellschaftlichen Systems. Dieser Widerspruch wird mal mehr oder weniger stark subjektiv im jeweiligen Berufsfeld empfunden, muss jedoch als doppeltes Mandat der Sozialen Arbeit professionell bewältigt werden. Sozialarbeiterisches Handeln ist in Bezug auf das Bachelorstudium Soziale Arbeit an der SRH Hochschule Heidelberg von zentraler Bedeutung und bestimmt sich wesentlich als ein Handeln in Auseinandersetzung mit den ökonomischen Werten und Normen der Gesellschaft sowie der ökonomischen Situation der jeweiligen Klient*innen im Spannungsverhältnis von Armut und Reichtum, als Vermittler und zugleich Wegbereiter/Wegbegleiter von sozialen Lösungsmöglichkeiten. Dies impliziert auch die Soziale Arbeit als Dienstleistungsprofession mit eigenen Kriterien der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements.</p>	

II. Bewertung der externen Beteiligten

Erfüllung formaler und fachlich-inhaltlicher Kriterien nach	Formale Kriterien X erfüllt	Fachlich-inhaltliche Kriterien erfüllt
---	--------------------------------	---

§3- §10 und §11- §20 StAkkrVO bzw. BlnStudAkkV	Teilweise erfüllt Nicht erfüllt	X Teilweise erfüllt Nicht erfüllt
Bewertung	<p>Nach den Gesprächen mit Studierenden und der Kritik in der Qualitätsanalyse wurde konstatiert, dass das Niveau der beiden Studienangebote (Bachelor- und Master) nicht durchgängig beibehalten wird. Insbesondere im Modul Geschichte und Theorien der Sozialen Arbeit sei ein deutlicher Niveau-Unterschied nicht erkennbar.</p> <p>Im Vergleich zum Masterstudiengang muss in jedem Fall sichergestellt sein, dass die Kompetenzziele des Bachelorstudiengang auch tatsächlich Bachelorniveau entsprechen (bspw. wissenschaftliches Arbeiten).</p> <p>Das Zulassungsverfahren ist aufgrund der geltenden Regelungen (Studien- und Prüfungsordnung und Zulassungs- und Immatrikulationsordnung) klar und transparent.</p> <p>Der Forschungsbezug der Lehre ist aus Sicht der Gutachter*innen im Studiengang erkennbar. Es werden Methodenkompetenzen vermittelt sowie die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten.</p> <p>Die Verantwortlichkeiten für den jeweiligen Studiengang sind klar geregelt. Es wird sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden.</p> <p>Die Gutachtergruppe hat in den Gesprächen engagierte Lehrende und Funktionsträger erlebt.</p> <p>Insgesamt sehen die Gutachter*innen den Studiengang als gut studierbar an, die Serviceorientierung an der Fakultät ist sehr gut und die Familienfreundlichkeit gegeben.</p>	
Auflagen Ergriffene Maßnahmen	<p>Es muss sichergestellt sein, dass die Kompetenzziele tatsächlich Bachelorniveau entsprechen und sich deutlich vom Masterniveau unterscheiden (entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).</p>	

III. Prozess der Siegelvergabe und Turnus der internen Evaluation/Akkreditierung

Prozess der Siegelvergabe Reakkreditierung	<p>Der durch den Verein Quality Network of Higher Education e.V. koordinierte Prozess der Siegelvergabe umfasst im Wesentlichen folgende Prozessschritte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Antrag auf Reakkreditierung, Erstellung eines Zeitplans 2. Bestellung der Gutachter*innengruppe 3. Prüfung der Unterlagen und Formalprüfung 4. Virtuelle oder Vor-Ort-Begutachtung 5. Erstellung und Versand des Bewertungsberichts 6. Entscheidung der Akkreditierungskommission auf Basis der Ergebnisse der externen Evaluation und der Formalprüfung 7. Annahme der Entscheidung durch die Hochschulleitung 8. Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrats
Turnus der internen Evaluation / Akkreditierung	<p>Akkreditierung: 8 Jahre Qualitätsanalyse: 2 Jahre</p>